



Fremdsprachen sollen häufiger von ausländischen Lehrkräften unterrichtet werden

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Düsseldorf, 30.06.2009. Das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat heute die neue Initiative TAP („Teacher Acquisition Programme“) gestartet. Ziel ist, mehr ausländische Lehrkräfte für den fremdsprachlichen Unterricht an Nordrhein-Westfalens Schulen zu gewinnen. Die Muttersprachler sollen entweder Fremdsprachenunterricht oder bilingualen Fachunterricht erteilen.

„Von Muttersprachlern zu lernen ist ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler“, sagt Schulministerin Barbara Sommer. „Direkter Kontakt zu ‚native speakern‘ gibt einen Motivationsschub. Die Jugendlichen hören die fremde Sprache und erleben die fremde Kultur aus nächster Nähe. Ich ermutige die Schulen, qualifizierte Muttersprachler für den Schuldienst zu gewinnen.“

Die Initiative TAP wirbt mit Informationsaushängen, Rundmails und Flyern vorrangig in englischsprachigen Ländern und zudem in französisch- und spanischsprachigen. Die Partnerschulen nordrhein-westfälischer Schulen werden gezielt auf die Möglichkeit einer Gastlehrfähigkeit für ihr Kollegium aufmerksam gemacht. Außerdem bietet die Homepage des Schulministeriums eine wöchentlich aktualisierte Stellenbörse und einen Leitfaden für alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber.

Für den Schuldienst in Nordrhein-Westfalen können sich neben im Ausland ausgebildeten Lehrkräften auch Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen bewerben. Je nach Hochschulabschluss können die Muttersprachler an verschiedenen Schulformen zum Einsatz kommen: Wenn sie an einer Schulform der Sekundarstufe I unterrichten wollen, müssen sie mindestens einen regulären Bachelorabschluss vorweisen. Für die Schulformen der Sekundarstufe II wird ein in

acht Semestern Regelstudienzeit an einer Universität erworbener Bachelor oder ein Master benötigt.

Muttersprachliche Lehrkräfte bekommen zunächst einen Vertrag für ein Jahr. Innerhalb dieser Zeit müssen sie sich berufsbegleitend pädagogisch weiterqualifizieren. Anschließend können sie auf Dauer eingestellt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Muttersprachler befristet Vertretungsunterricht übernehmen. Dann ist keine weitere pädagogische Qualifizierung vorgesehen.

Weitere Informationen bietet <http://www.schulministerium.nrw.de/TAP>.